

# Endgültiges Nichtbestehen einer Prüfung

## Auswirkungen einer Abschaffung von Versuchsbeschränkungen

Fachschaftsvertretung der Naturwissenschaftlichen Fakultät

Januar 2023

Im Zuge der Sommer-ZaPF (Zusammenkunft aller Physik-Fachschaften) hielten Bastian Simon und Stefan Brakertz im Rahmen des Studienreformforums Vorträge zum Thema Abschaffung von Versuchsbegrenzungen. Die Erlanger Vertretung war so sehr von den Systemen anderer Universitäten begeistert, dass sie das als Anreiz genommen hat, die Idee auch in Erlangen zu verbreiten. Vor allem der Beitrag aus Bielefeld, gehalten von Bastian Simon, konnte durch eine (noch unveröffentlichte) Feldstudie in seinem Vortrag überzeugen. Bastian Simon selbst ist Justitiar an der Universität in Bielefeld. Ein ähnlicher Vortrag von ihm ist auch auf YouTube zu finden. Bei tiefergehendem Interesse, empfehlen wir, seinen Vortrag in dem Video [1] anzuschauen, der etwa die erste halbe Stunde einnimmt.

## 1 Situation in Bielefeld

Die Universität Bielefeld schaffte Anfang der 2000er Jahre die Versuchsbeschränkungen ab. Davor gab es dort auch eine Versuchsbegrenzung mit Exmatrikulation bei Nichtbestehen im Letztversuch. Mittlerweile sind auch einige andere Universitäten, unter anderem Köln, dem Bielefelder Weg gefolgt und haben die Versuchsbegrenzung abgeschafft. Da Bielefeld dieses Konzept schon am längsten verfolgt, hat man bereits viel Erfahrung damit. Es gibt auch schon zahlreiche Abschlussjahrgänge, womit ein Vergleich zum „klassischen“ Versuchsbegrenzungssystem gezogen werden kann. Dafür muss zunächst geklärt werden, wie das Prüfungsrecht in Bielefeld gestaltet ist.

Prüfungsrecht in Bielefeld [2]:

- Alle Versuche einschließlich etwaiger nicht bestandener Prüfungen werden lückenlos im Transcript unter Datumsangabe dokumentiert.

- Ist eine Prüfung mehrfach bestanden, wird die beste Note (nicht die letzte Note) bei den weiteren Notenberechnungen berücksichtigt.
- Eine verbindliche An- und Abmeldung zu Prüfungen, mit der Konsequenz, bei Nichterscheinen besteht ein Fehlversuch, findet nicht statt.
- Wird eine Prüfung wiederholt, muss ein vollständig neuer Prüfungsversuch unternommen werden, d.h. eine Überarbeitung einer abgegebenen und bewerteten Modul(teil)prüfung ist ausgeschlossen.
- Endgültiges Nichtbestehen, ist nur im Ausnahmefall bei schwerwiegenden / mehrfachen Täuschungen möglich.
- Bei einem Hochschulwechsel an die Universität Bielefeld bestehen aber Einschreibehindernisse, wenn an der bisherigen Hochschule Leistungen endgültig nicht bestanden wurden.
- Eine durch Studierende bereits (inhaltlich) begonnene Modulprüfung oder Modulteilprüfung gilt bei benoteten Modulprüfungen oder Modulteilprüfungen als mit „nicht ausreichend“ (5,0) und bei unbenoteten Modulprüfungen oder Modulteilprüfungen als mit „nicht bestanden“ bewertet, wenn diese nicht oder nicht fristgerecht abgegeben oder abgebrochen wird; es sei denn, es liegt ein wichtiger entschuldigender Grund vor.

## 2 Mehraufwand für Prüfende?

Das hört sich zunächst nach einem Mehraufwand für die Prüfenden an, da man mit dieser Regelung übermäßig viele Klausurteilnehmende erwarten könnte. Jedoch stellte die Universität Bielefeld bei einem Kohortenvergleich fest, dass nur 29,9% der Teilnehmenden beim Zweitversuch für eine Notenverbesserung anwesend sind, bei Dritt- und Viertversuch sind es etwa 19%. Weniger als 2% der Modulteilnehmenden müssen in den Viertversuch und in weitere Versuche weniger als 1%.

## 3 Regelstudienzeit?

Durch das mehrfache Wiederholen zur Notenverbesserung könnte man auch erwarten, dass die Regelstudienzeit aufgrund der Regelung nicht eingehalten wird und die Studiendauer sich dadurch verlängert. Tatsächlich wurde aber in Bielefeld festgestellt, dass die Einhaltung der Regelstudienzeit sich durch die beliebig vielen Versuche nicht verändert im Vergleich zum System mit Versuchsbegrenzung. Die Uni Bielefeld ist sogar die Universität in Nordrhein-Westfalen mit den meisten Bachelor- und den zweitmeisten Masterabschlüssen in Regelstudienzeit. Dies ergibt Sinn, da die Studierenden durch das Bielefelder Modell einen Anreiz bekommen, die nötigen Prüfungen so bald wie möglich

zu erbringen und nicht von einer begrenzten Anzahl an Prüfungsversuchen abgeschreckt werden. Die berühmte „Aufschieberitis“ bei Prüfungen konnte also durch die Abschaffung der Prüfungsbegrenzung ausgemerzt werden.

## **4 Vorteile des Systems**

Welche anderen Vorteile bietet das System: Die Studierenden trauen sich durch die Regelung über den Tellerrand zu blicken. Dies trägt nicht nur zur fachlichen Entwicklung bei, sondern auch zu der, der Persönlichkeit. Zudem akzeptieren die Studierenden schlechtere Noten durch das System, wenn sie begründet sind, was sich in Bielefeld auch durch weniger Widerspruchsverfahren und Klagen gegen die Universität zeigt. Die Universität setzt also auf Einsicht der Studierenden statt, wie bei uns, auf Sanktionen. Durch das Wegfallen der Prüfungsanmeldungen kommt es zudem zu einem geringeren Verwaltungsaufwand. Die Bielefelder Prüfungsplattform basiert wie unser Campo auf HISinOne, die Implementierung der vereinfachten Prüfungsorganisation sollte also möglich sein.

## **5 Bielefelder Ziele**

Was waren überhaupt die Bielefelder Ziele: Das Hauptziel war es zunächst den Prüfungs- und Organisationsaufwand zu verringern. Zudem wollten sie die Studierenden, wie oben schon erwähnt, dazu bewegen, möglichst schnell ihren Abschluss zu schaffen, ohne dabei von Prüfungen abgeschreckt zu werden. Diese Ziele konnten vollends erreicht werden.

## **6 Prüfungsrecht**

Zusätzlich könnte man noch die rechtliche Seite betrachten; die Begrenzung der Wiederholbarkeit von Prüfungen stellt nämlich einen Eingriff in das Grundrecht der Berufsfreiheit (Art. 12 GG; [3]) der Studierenden dar. Ein Eingriff in die Grundrechte ist jedoch möglich, wenn es dafür eine gesetzliche Grundlage gibt, die auch vorhanden ist, und der Eingriff im konkreten Fall verhältnismäßig und angemessen ist. Die Verhältnismäßigkeit kann aber mithilfe der Bielefelder Daten angezweifelt werden.

## **7 Mögliche weitere Auswirkungen**

Ein weiterer Vorteil der Abschaffung der Maximalanzahl an Prüfungsversuchen lässt sich kaum messen. Im aktuellen System werden die Studierenden – auch die, die im Erstversuch sind – immensem (vermeidbarem) Stress ausgesetzt — vor allem in der GOP, bei

der sie zudem noch wenig Erfahrung mit Klausuren in der Universität machen konnten. So gaben zum Beispiel 53% aller Studierenden an, schon einmal Prüfungsangst gehabt zu haben [4]. Da Prävention besser als Reaktion ist, wäre es sicherlich hilfreich, den Druck durch eine wegfallende Versuchsbegrenzung herauszunehmen. Prüfungsangst führt zudem zu schlechteren Leistungen. Mit weniger psychischen Druck würde sich also auch das Lernergebnis der Studierenden verbessern. Nach [5] ist die Prüfungsangst die einzige psychische Störung von Studierenden, die zwischen 1993 und 2008 zugenommen hat.

## Referenzen

- [1] <https://www.youtube.com/watch?v=0imjSH1w9U4>
- [2] [https://www.uni-bielefeld.de/themen/pruefungsrecht/erlauterungen/#comp\\_00005f9a3037\\_0000004bc8\\_1604](https://www.uni-bielefeld.de/themen/pruefungsrecht/erlauterungen/#comp_00005f9a3037_0000004bc8_1604)
- [3] <https://www.bundestag.de/gg/grundrechte>
- [4] <https://www.studentenwerke.de/de/content/beratungsbedarf-der-studierenden-steigt>
- [5] <https://link.springer.com/article/10.1007/s00278-009-0693-3>